



Gemeinschaftsschule Kronshagen, Suchsdorfer Weg 33, 24119 Kronshagen, 0431-23724-293, gemeinschaftsschule@landsh.de

Kronshagen, d.10.10.2023

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seit diesem Jahr liegt das Konzept zum Schulabsentismus des Bildungsministeriums vor. Absentismus bedeutet ein langfristiges und unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. In den letzten Jahren hat das Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht zugenommen. Der Schulabsentismus kann für Schülerinnen und Schüler gravierende Folgen haben. Ein schlechter Schulabschluss verringert die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erheblich. Nicht selten wird aufgrund vieler Fehlzeiten sogar kein Schulabschluss erreicht. Der regelmäßige Schulbesuch ist die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen.

Die Gemeinschaftsschule Kronshagen begegnet dem Thema offensiv und hat ein Absentismuskonzept bzw. einen Leitfaden entwickelt, um die Fehlzeiten frühzeitig zu bemerken und durch Austausch mit betroffenen Schülerinnen und Schülern und Eltern, sowie dem fachlichen Austausch mit Kollegen, Unterstützungssystemen und Schulleitung schnell zu geeigneten Maßnahmen zu kommen, um das schulische Fernbleiben zu beenden. Das Absentismuskonzept ist auf der Homepage zu finden.

**Bitte beachten Sie folgende Punkte, wenn Ihr Kind aus Krankheitsgründen o.ä. nicht die Schule besuchen kann:**

- Melden Sie bitte Ihr Kind schon am ersten Tag bis 8.30 Uhr telefonisch im Sekretariat oder per IServ bei den Klassenlehrkräften ab.
- Jegliches Fehlen der Schülerinnen und Schüler ist schriftlich zu entschuldigen.
- Auf wiederholte Fehlzeiten und damit auch auf wiederholtes Zuspätkommen, reagiert die Schule mit einem festgelegten Vorgehen.

Hierbei handelt es sich nicht um Fehlzeiten, die aufgrund langwieriger Krankheiten notwendig sind. In solchen Fällen muss aber ein entsprechendes Attest vorliegen.

Der Handlungsleitfaden des Absentismuskonzepts sieht zunächst schriftliche Benachrichtigungen und Gespräche mit den Eltern vor. Sollten sich die Fehltagel oder das Zuspätkommen nicht positiv verändern, reicht der Maßnahmenkatalog vom Einschalten des Jugendamtes bis zur Einleitung von Bußgeldverfahren.

Unsere Erfahrungen zeigen jedoch glücklicherweise, dass die meisten Eltern Ihre Kinder fristgerecht krank gemeldet haben, dennoch müssen wir uns an diesen Handlungsleitfaden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Mangold, Schulleiterin